

Protokoll

über die 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 20.11.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 18:32 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Buhl, Claudia

Claussen, Norbert

de Jesus Fernandes, Thomas

Dorfmann, Regina

Ehrhardt, Heike

Federau, Petra

Foerster, Henning

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Hoog, Wilhelm

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika

Lerche, Dirk

Molter, Martin

Müller, Arndt

ab TOP 16

Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulte, Bernd
Schulz, Axel
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Tackmann, Dietmar
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepzdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Auge, Ulrike
Badenschier, Rico, Dr.
Behring, Andrea
Dankert, Matthias
Helms, Michael
Horn, Silvio
Könn, Tony
Meier-Hedrich, Kristian
Meyer, Gabriele
Nottebaum, Bernd
Rath, Torsten
Simon-Hüls, Simone
Trauth, Martina
Trier, Sophia
Wollenteit, Hartmut

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.1. Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden
Vorlage: 00643/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.2. Prüfantrag | Verkehrsschild „Keine Wendemöglichkeit für LKW“
Vorlage: 00668/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.3. Berichts Antrag | Arbeitssituation in der Ausländerbehörde
Vorlage: 00943/2023/B
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung
- 6.1. Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/35/2023 Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
- 6.2. Auskünfte aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/35/2023 Auskunft
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.09.2023
8. Personelle Veränderungen

9. Überprüfung und inhaltliche Anpassung der Sondernutzungssatzung (Straßen- und Grünflächensatzung)
Vorlage: 00884/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 33. StV vom 10.07.2023; TOP 33)
10. Begrünungskonzept für Schwerin
Vorlage: 00888/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 33. StV vom 10.07.2023; TOP 38)
11. Bürgerhaus Lankow
Vorlage: 00851/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow
(wiederkehrender Antrag aus der 33. StV vom 10.07.2023; TOP 39)
12. Unterstützung Ambulante Pflege
Vorlage: 00889/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 33. StV vom 10.07.2023; TOP 43)
13. Fortschreibung Tourismuskonzept
Vorlage: 00948/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 34. StV vom 25.09.2023; TOP 20)
14. Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00881/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 33. StV vom 10.07.2023; TOP 37)
15. Schwerin wird Schwammstadt
Vorlage: 00942/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 34. StV vom 25.09.2023; TOP 27)
16. Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße | Einrichtung als Fahrradstraße
Vorlage: 00650/2022
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
(Wiedervorlage aus der 34. StV vom 25.09.2023; TOP 12)
17. Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine -
Vertragsverlängerungen
Vorlage: 00974/2023
II / Fachdienst Soziales

18. Parkgebührenordnung
Vorlage: 00902/2023/1
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
19. Petition 9/2019-2024. Sauberhaftes Schwerin!
Umweltverschmutzung und Gefahren durch herum liegende Kippen
beenden und bekämpfen.
Vorlage: 00964/2023
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
20. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier "Neu
Zippendorf - Am Berliner Platz" - Beschluss über die Stellungnahme und
Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00934/2023
I / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
21. Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des
Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00960/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ausschuss für Rechnungsprüfung Herr Müller
22. Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB
Vorlage: 00926/2023
III / Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
23. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr
2023
Vorlage: 00930/2023
IV / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
24. Information über Kostensteigerungen bei investiven Maßnahmen und
überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen
Vorlage: 00951/2023
IV / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
25. Harmonisierung der Fahrplankonferenz der NVS GmbH mit der
Haushaltsplanung
Vorlage: 00837/2023
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
26. Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 und
Satzungsänderung Eigenbetrieb ZGM
Vorlage: 00956/2023
IV / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
27. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der
Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 21: "Errichtung eines Kleinfeld-
Kunstrasenplatzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer
Sonderbedarfzuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V", DS-Nr.
00950/2023
Vorlage: 00965/2023
I / Büro des Oberbürgermeisters

28. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 18: "Sofortige Weiterarbeit am B-Plan Warnitzer Feld", DS-Nr. 00939/2023
Vorlage: 00967/2023
I / Büro des Oberbürgermeisters

29. Prioritäre Arbeit am B-Plan „Warnitzer Feld“
Vorlage: 01019/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger

30. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung - Unterrichtung der Öffentlichkeit
Vorlage: 01011/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

31. Ausstattung Feuerwehr für den Einsatz bei Hochhausbränden auf Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V
Vorlage: 01013/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

32. Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern
Vorlage: 01007/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE

33. rechtssichere KdU-Richtlinie erstellen
Vorlage: 01012/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

34. Mietpreisentlastungen für Schwerin
Vorlage: 01002/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)

35. Stromversorgung für Freizeitpark Neu Zippendorf gewährleisten
Vorlage: 00990/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Neu Zippendorf

36. Umsetzung des Toilettenkonzepts unter anteiliger Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V
Vorlage: 00992/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow

37. Umsetzung des Toilettenkonzepts und Sanierung Alte Post unter anteiliger Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V
Vorlage: 00999/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Mueßer Holz, Ortsbeirat Neu Zippendorf

38. Toilette am Dreescher Markt errichten
Vorlage: 01000/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Großer Dreesch
39. Einschränkung des Stimmrechts im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 01014/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
40. Präzisierung des Antragsrechts für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 01015/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
41. Unvereinbarkeitsklausel für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 01016/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
42. Paulshöhe als Ausweichspielstätte nutzen
Vorlage: 01010/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
43. Istanbuls Konvention
Vorlage: 01004/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)
44. Ein Platz für Anton W. Amo
Vorlage: 01003/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)
45. Beitritt zu dem Netzwerk Solidarische Städte
Vorlage: 01005/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)
46. Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der
zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen
Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg).
Vorlage: 00991/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Neu Zippendorf
47. Sirenenanlage in Wickendorf für Alarmierung nutzen
Vorlage: 00984/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege

48. Prüfanträge
- 48.1. Prüfantrag | Schottergärten in Schwerin
Vorlage: 01009/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
- 48.2. Prüfantrag | Leicht lesbare IBAN-Formatierung in offiziellen Dokumenten der Landeshauptstadt Schwerin, bei allen kommunalen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen umsetzen
Vorlage: 01001/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
- 48.3. Prüfantrag | Einführung eines Curbside Managements
Vorlage: 01017/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
- 48.4. Prüfantrag | Solarparkplätze für die Landeshauptstadt
Vorlage: 01006/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 48.5. Prüfantrag | Friedrichstraße/Bischofstraße
Vorlage: 01018/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Molter
- 48.6. Prüfantrag | zur Einrichtung einer "Rauchfreien" Zone am Campus am Turm
Vorlage: 00998/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Mueßler Holz
49. Berichtsansträge
- 49.1. Berichts Antrag | Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes
Vorlage: 01008/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
50. Akteneinsichten
55. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Vorlage: 00987/2023
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
(behandelt mit TOP 8)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1. Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Wilhelm Hoog wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. Herr Hoog ist für Herrn Dennis Clasen nachgerückt.

2.

Der Stadtpräsident eröffnet die 35. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3.

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Wilhelm Hoog (ASK) beantragt, den Tagesordnungspunkt 43 DS 01004/2023 „Istanbuls Konvention“ mit dem Tagesordnungspunkt 12 DS 00889/2023 „Unterstützung Ambulante Pflege“ zu tauschen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der Stadtpräsident informiert, dass in Abstimmung mit dem Ältestenrat der Tagesordnungspunkt 55 Beschlussvorlage DS 00987/2023 „Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern“ im öffentlichen Teil der Sitzung zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8 „Personelle Veränderungen“ behandelt wird.

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung **einstimmig bei einer Stimmenthaltung.**

6.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Thomas Deiters (SPD-Fraktion)
Herr Frank Fischer (SPD-Fraktion)
Herr Steffen Beckmann (AfD-Fraktion)

7.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren sind von „TV-Schwerin“ und „Schwerin News“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

F 1 Einreicher: Herr Christian Feldmann

- Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung
hier: Aktivitäten und Bericht der städtischen Beteiligungen

Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 2 Einreicher: Herr Christian Feldmann

- Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung
hier: Berichte/Beteiligung des Kinder- und Jugendrates

Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Bemerkungen:

Die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister mündlich über die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2024 nach § 51 Absatz 1 KV M-V.

In diesem Zusammenhang beantwortet die Verwaltung Nachfragen der Mitglieder der Stadtvertretung.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden
Vorlage: 00643/2022/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Prüfantrag | Verkehrsschild „Keine Wendemöglichkeit für LKW“
Vorlage: 00668/2022/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Berichtsantrag | Arbeitssituation in der Ausländerbehörde
Vorlage: 00943/2023/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung

**zu 6.1 Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/35/2023 Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

**zu 6.2 Auskünfte aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/35/2023 Auskunft**

Bemerkungen:

Die eingereichten Auskünfte wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

**zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung der Stadtvertretung
vom 25.09.2023**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.09.2023 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Beschluss:

1. Antrag SPD-Fraktion

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung beruft Herrn Albrecht Höhn als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Christian Schneider als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Stadtvertretung wählt Frau Sabine Hansen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen

Die Stadtvertretung beruft Herrn Frank-Peter Schönfeld als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank-Peter Schönfeld als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bernd Schulte als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen.

2. Antrag AfD-Fraktion

Ortsbeirat Großer Dreesch

Die Stadtvertretung beruft Herrn Thomas de Jesus Fernandes als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Großer Dreesch ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Michaela Kelm als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Großer Dreesch.

3. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ortsbeirat Friedrichsthal

Die Stadtvertretung beruft Herrn Uwe Schmahl als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Friedrichsthal ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Matthias Schmahl als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Friedrichsthal.

4. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsbeirat Mueß

Die Stadtvertretung beruft Frau Cornelia Nagel als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Mueß ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Martin Huhn als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Mueß.

Die Stadtvertretung wählt Frau Cornelia Nagel als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Mueß.

Aufsichtsrat der SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Die Stadtvertretung beruft Herrn Holger Franck als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat der SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH ab.

Die Stadtvertretung entsendet Herrn Uwe Friedriszik als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 9 Überprüfung und inhaltliche Anpassung der Sondernutzungssatzung (Straßen- und Grünflächensatzung) Vorlage: 00884/2023

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, **einen Entwurf zur Bearbeitung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen (Straßen- und Grünflächensatzung)“ bis zum 30.06.2024** vorzulegen, so dass

1.

im Sinne der Gleichbehandlung die Gebührenerhebung für unterschiedliche innerstädtische Nutzungen der Außenflächen (vor allem für die Außengastronomie und Wareenauslagen) neu geregelt wird (Gebühren je m² und Zeiteinheit) und

2.

die (erlaubnisfreie) Gestaltung der Flächen vor den jeweiligen Geschäften flexiblere Möglichkeiten für den Einzelhandel bietet.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Entwurf zur Bearbeitung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen (Straßen- und Grünflächensatzung)“ bis zum 30.06.2024 vorzulegen, so dass

1.

im Sinne der Gleichbehandlung die Gebührenerhebung für unterschiedliche innerstädtische Nutzungen der Außenflächen (vor allem für die Außengastronomie und Warenauslagen) neu geregelt wird (Gebühren je m² und Zeiteinheit) und

2.

die (erlaubnisfreie) Gestaltung der Flächen vor den jeweiligen Geschäften flexiblere Möglichkeiten für den Einzelhandel bietet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10

Begrünungskonzept für Schwerin

Vorlage: 00888/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, ein umfassendes Begrünungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln und umzusetzen.

Dieses Konzept soll folgende Maßnahmen umfassen:

1. Analyse und Bewertung des aktuellen Grünflächenbestands: Eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Grünflächen in Schwerin soll durchgeführt werden, um ihre Qualität, Zustand und Nutzung zu bewerten.

2. Festlegung von Zielsetzungen: Basierend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsaufnahme sollen klare Zielsetzungen für die Begrünung des Stadtgebiets definiert werden. Diese sollten unter anderem die Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Stadtklimas umfassen.

3. Entwicklung eines Begrünungskonzepts: Ein detailliertes Begrünungskonzept für das gesamte Stadtgebiet von Schwerin soll erarbeitet werden. Dieses Konzept sollte unter Berücksichtigung des Gedankens der „essbaren Stadt“ die Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und Blumen, die Schaffung von Grünflächen, Parks und begrünten Straßen sowie die Integration von vertikaler Begrünung und Dachgärten umfassen.

4. Einbindung der Bürgerinnen und Bürger: Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung und Umsetzung des Begrünungskonzepts ist von großer Bedeutung. Es sollten Informationsveranstaltungen, Workshops und Bürgerbeteiligungsprozesse organisiert werden, um Ideen, Anregungen und Rückmeldungen der Bevölkerung zu erhalten.

5. Umsetzung und Finanzierung: Die Stadtvertretung soll Maßnahmen zur Umsetzung des Begrünungskonzepts festlegen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Hierbei sollten auch mögliche Kooperationen mit privaten Investoren, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in Betracht gezogen werden.

6. Monitoring und Evaluierung: Es soll ein Monitoring- und Evaluierungssystem etabliert werden, um den Fortschritt der Begrünungsmaßnahmen zu überwachen und deren Wirksamkeit zu bewerten. Auf Basis dieser Informationen können bei Bedarf Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung jährlich die getroffenen Maßnahmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 11

Bürgerhaus Lankow
Vorlage: 00851/2023

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

Dem Beschlusspunkt wird ein Punkt 2 hinzugefügt:

Die Bürgerinnen und Bürger werden zu einer Umfrage an der Namensgebung des „Bürgerhauses“ beteiligt. Ein Vorschlag ist „Soziokulturelles Zentrum Lankow“.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für den Haushalt 2023/2024 für die Maßnahmen-Nr. 5111621002, Errichtung eines Bürgerhauses in Lankow, im Kalenderjahr 2024 einen Ansatz i.H.v. 150.000 Euro für Planungskosten einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 12 Unterstützung Ambulante Pflege
Vorlage: 00889/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwerin möge beschließen, dass ambulante Pflegedienste kostenfrei auf öffentlichen Parkplätzen parken dürfen. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Ambulante Pflegedienste, die ordnungsgemäß registriert und lizenziert sind, erhalten eine Parkausnahmegenehmigung, die es ihnen erlaubt, kostenfrei auf öffentlichen Parkplätzen (auch in zweiter Reihe) zu parken.
2. Die Parkausnahmegenehmigung soll gut sichtbar im Fahrzeug des Pflegedienstes angebracht sein und von den zuständigen Behörden ausgestellt werden.
3. Die Parkausnahmegenehmigung gilt ausschließlich während der Ausübung des Pflegedienstes und nicht für private Fahrten der Pflegekräfte

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 13 Fortschreibung Tourismuskonzept
Vorlage: 00948/2023**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antragstellerin vom 21.09.2023 vor:

„Der Oberbürgermeister wird mit der Fortschreibung der touristischen Entwicklungskonzeption in enger Abstimmung mit anderen Konzepten zur Entwicklung der Landeshauptstadt beauftragt, u.a. dem städtebaulichen Konzept, dem Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf (einschließlich Freilichtmuseum) und dem Landschaftsplan. Ein Augenmerk ist auf die Evaluation der bisherigen touristischen Werbestrategien hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit zu legen.

Die Kosten für die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes werden bei der Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 22.09.2023 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des bestehenden Tourismuskonzeptes der Landeshauptstadt zu evaluieren und dabei insbesondere die Einschränkungen der Corona-Pandemie (März 2020 bis April 2023) und die Entwicklungen danach zu bewerten. Anhand des evaluierten Umsetzungsstandes ist der Stadtvertretung ein Vorschlag zu Zeitpunkt und Umfang der Fortschreibung des Konzeptes zu unterbreiten.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung des Ersetzungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger vom 22.09.2023.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des bestehenden Tourismuskonzeptes der Landeshauptstadt zu evaluieren und dabei insbesondere die Einschränkungen der Corona-Pandemie (März 2020 bis April 2023) und die Entwicklungen danach zu bewerten. Anhand des evaluierten Umsetzungsstandes ist der Stadtvertretung ein Vorschlag zu Zeitpunkt und Umfang der Fortschreibung des Konzeptes zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 14

**Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00881/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 02.10.2023 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des derzeit in Überarbeitung befindlichen Klimaanpassungskonzeptes den Aspekt Hitzeaktionsplanung einzubeziehen.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 02.10.2023.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des derzeit in Überarbeitung befindlichen Klimaanpassungskonzeptes den Aspekt Hitzeaktionsplanung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen beschlossen

**zu 15 Schwerin wird Schwammstadt
Vorlage: 00942/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt sukzessive das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen.

Dazu gehört:

1. Bei der Planung von Sanierungen der Infrastruktur (Straßen und Wege, Gebäudesanierungen, Entwässerung, Grünanlagen usw.) sowie bei Neubauvorhaben sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Verkehrs- und Grünflächen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft öffentlich dargestellt werden.
3. Mögliche Handlungsfelder und Maßnahmen (Dachbegrünung, Versickerungspotentiale, Regenwasserbewirtschaftung etc.) sind der Stadtvertretung bis zur Januarsitzung 2024 mit einer Informationsvorlage aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 16 Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße | Einrichtung als Fahrradstraße
Vorlage: 00650/2022**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion vom 27.06.2023 vor:

Die Stadtvertretung möge anstatt des Absatzes 1 des Verwaltungsvorschlages:
„Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße zu.“

folgende geänderte Fassung beschließen:

„Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße unter der Voraussetzung, dass Fördermittel des Landes in Höhe von mindestens 90 Prozent ausschließlich für diese Variante zur Verfügung stehen, und mit folgenden Änderungen zu:

- a) *Es werden überdachte Stellplätze für Lastenräder errichtet.*
- b) *Es werden Fahrradabwehrbündel mit großzügigen Abständen errichtet.*
- c) *Auf der rechten Straßenseite in Richtung Platz der Jugend sind mindestens fünf Parkplätze für kostenfreies Kurzzeitparken (30 Minuten - 8.00 bis 20.00 Uhr), die für die Kundschaft anliegender Gewerbe bzw. für Kurzaufenthalte bei z.B. pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung stehen, zu schaffen.*
- d) *Es sind beidseitig Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge einzurichten.*
- e) *Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung einer Aufwertung der Querverbindung zur Goethestraße und zur Anlage eines Radfahrstreifens zum und über den Platz der Jugend zu prüfen und für die Umsetzung ggf. mögliche Fördermittel zu beantragen.“*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße unter der Voraussetzung, dass Fördermittel des Landes in Höhe von mindestens 90 Prozent ausschließlich für diese Variante zur Verfügung stehen, und mit folgenden Änderungen zu:

- a) Es werden überdachte Stellplätze für Lastenräder errichtet.
- b) Es werden Fahrradabwehrbündel mit großzügigen Abständen errichtet.
- c) Auf der rechten Straßenseite in Richtung Platz der Jugend sind mindestens fünf Parkplätze für kostenfreies Kurzzeitparken (30 Minuten - 8.00 bis 20.00 Uhr), die für die Kundschaft anliegender Gewerbe bzw. für Kurzaufenthalte bei z.B. pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung stehen, zu schaffen.
- d) Es sind beidseitig Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge einzurichten.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung einer Aufwertung der Querverbindung zur Goethestraße und zur Anlage eines Radfahrstreifens zum und über den Platz der Jugend zu prüfen und für die Umsetzung ggf. mögliche Fördermittel zu beantragen.

2.

Die Stadtvertretung stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 17 **Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine -
Vertragsverlängerungen**
Vorlage: 00974/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der bestehenden Verträge, die insbesondere zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 30.06.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 18 **Parkgebührenordnung**
Vorlage: 00902/2023/1

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zunächst bei dem zuständigen Ministerium eine Genehmigung einzuholen, dass die Parkgebührenordnung auch in Stadtteilen mit weniger belasteten Parkplatzmangel beschlossen werden darf.
3. Die Begründungen zum Klimaschutz werden nicht Bestandteil des Beschlusses sein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 17.11.2023 vor:

§ 4 der neuen Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 4 Bewohnerparkausweise

- (1) Für einen Bewohnerparkausweis wird eine **jährliche Gebühr von 30,70 €** festgelegt.
- (2) Ein Bewohnerparkausweis wird nur an Antragsteller mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung in der entsprechenden Bewohnerparkzone ausgegeben.
- (3) Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht oder einer **Länge über 5,5 m** sind nicht anspruchsberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen abgelehnt

3.

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 23.10.2023 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise mit folgenden Veränderungen im Paragraphen 4 gegenüber dem aktuellen Verwaltungsvorschlag:

§ 4 Bewohnerparkausweise (*neu*)

- (1) Für einen Bewohnerparkausweis wird eine **jährliche Gebühr von 60,00 €** festgelegt.
- (2) Ein Bewohnerparkausweis wird nur an Antragsteller mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung in der entsprechenden Bewohnerparkzone ausgegeben.
- (3) Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht oder einer **Länge über 5,5 m** sind nicht anspruchsberechtigt.“

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 22 Gegenstimmen abgelehnt

zu 19 **Petition 9/2019-2024. Sauberhaftes Schwerin!
Umweltverschmutzung und Gefahren durch herum liegende Kippen
beenden und bekämpfen.
Vorlage: 00964/2023**

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage.

2.

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt eine nochmalige Überweisung der Beschlussvorlage in den Hauptausschuss, da weiterer Beratungsbedarf zur Petition vorliegt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 20 **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier "Neu
Zippendorf - Am Berliner Platz" - Beschluss über die Stellungnahme und
Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00934/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2023 vor:

„Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden **ausschließlich** heimische standortangepasste Gehölze **mit** festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:

Felsenbirne (Amelanchier arborea) 'Robin Hill',
Chinesische Wildbirne (Pyrus calleryana) 'Chanticleer'
Silberlinde (Tilia tomentosa)
Winter-Kirsche (Prunus subhirtella) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'
Scharlach-Kirsche (Prunus sargentii)
Zierkirsche (Prunus subhirtella) 'Pink Perfection'
Spiegelrinden-Kirsche (Prunus x schmittii)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel: Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw. **ersetzt ergänzt** werden.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Ortsbeirates Neu Zippendorf vom 24.10.2023 vor:

In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:

„Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

3.

Es liegt eine Stellungnahme des ADFC Schwerin vom 02.11.2023 vor. Die Verwaltung erklärt, dass der Anregung zugestimmt und der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt wird:

„Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3 m erweitert.“

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" gemäß Anlage 1.

2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Folgende Änderungen werden aufgenommen:

- Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3 m erweitert.
- In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:
„Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden heimische standortangepasste Gehölze mit festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:

Felsenbirne (*Amelanchier arborea*) 'Robin Hill',
Chinesische Wildbirne (*Pyrus calleryana*) 'Chanticleer'
Silberlinde (*Tilia tomentosa*)
Winter-Kirsche (*Prunus subhirtella*) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'
Scharlach-Kirsche (*Prunus sargentii*)
Zierkirsche (*Prunus subhirtella*) 'Pink Perfection'
Spiegelrinden-Kirsche (*Prunus x schmittii*)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel:

Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw. ergänzt werden.

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" gemäß Anlage 1.

2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Folgende Änderungen werden aufgenommen:

- Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3 m erweitert.
- In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:
„Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden heimische standortangepasste Gehölze mit festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:

Felsenbirne (*Amelanchier arborea*) 'Robin Hill',
Chinesische Wildbirne (*Pyrus calleryana*) 'Chanticleer'
Silberlinde (*Tilia tomentosa*)
Winter-Kirsche (*Prunus subhirtella*) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'
Scharlach-Kirsche (*Prunus sargentii*)
Zierkirsche (*Prunus subhirtella*) 'Pink Perfection'
Spiegelrinden-Kirsche (*Prunus x schmittii*)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel:

Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw. ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 21 **Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des
Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00960/2023**

Bemerkungen:

Herr Arndt Müller, Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung, bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 22 **Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB
Vorlage: 00926/2023**

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ wird die Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 23 **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr
2023
Vorlage: 00930/2023**

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau beantragt eine getrennte Abstimmung der Teilhaushalte „04 Jugend“ und „15 Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 14.470.000 Euro und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 12.070.000 Euro für:

- den Teilhaushalt 04 Jugend (6.600.000 Euro),
- den Teilhaushalt 05 Bildung und Sport (1.570.000 Euro bzw. 370.000 Euro),
- den Teilhaushalt 06 Soziales (1.200.000 Euro bzw. 0 Euro),
- den Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen (3.200.000 Euro) und
- für Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.900.000 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Teilhaushalt 04) mehrheitlich bei neun Gegenstimmen beschlossen

Teilhaushalt 05) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Teilhaushalt 06) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Teilhaushalt 15) mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Personalaufwendungen und –auszahlungen) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 24 **Information über Kostensteigerungen bei investiven Maßnahmen und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen** Vorlage: 00951/2023

Beschluss:

1. Die Kostensteigerungen investiver Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 700.000 Euro für den Teilhaushalt 05 – Bildung und Sport.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 25 **Harmonisierung der Fahrplankonferenz der NVS GmbH mit der Haushaltsplanung** Vorlage: 00837/2023

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende geänderte Beschlussempfehlung der Verwaltung vor:

„Das innerhalb des Beschlusses 00588/2016 festgelegte Einberufen der Fahrplankonferenz der NVS GmbH soll an die Terminkette zur Beratung des Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt angepasst werden **und demnach alle zwei Jahre stattfinden**. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sind:

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement)
- b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; Finanzen
- d) der/die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates
- f) je ein/e Vertreter/in der Ortsbeiräte
- g) ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendrates.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage in der geänderten Fassung der Verwaltung.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussfassung der Vorlage in der Fassung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Das innerhalb des Beschlusses 00588/2016 festgelegte Einberufen der Fahrplankonferenz der NVS GmbH soll an die Terminkette zur Beratung des Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt angepasst werden und demnach alle zwei Jahre stattfinden. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sind:

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement)
- b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; Finanzen
- d) der/die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates
- f) je ein/e Vertreter/in der Ortsbeiräte
- g) ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendrates.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 26

**Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 und
Satzungsänderung Eigenbetrieb ZGM
Vorlage: 00956/2023**

Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtvertretung beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 27

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 21: "Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V", DS-Nr. 00950/2023

Vorlage: 00965/2023

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 04. Oktober 2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 25. September 2023 zu TOP 21: Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V, DS-Nr. 00950/2023, wird stattgegeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 28

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 18: "Sofortige Weiterarbeit am B-Plan Warnitzer Feld", DS-Nr. 00939/2023

Vorlage: 00967/2023

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 02. Oktober 2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 25. September 2023 zu TOP 18: „Sofortige Weiterarbeit am B-Plan Warnitzer Feld“, DS-Nr. 00939/2023, wird stattgegeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Dafürstimmen und sieben Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 29 **Prioritäre Arbeit am B-Plan „Warnitzer Feld“**
Vorlage: 01019/2023

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen
beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die weiteren planerischen Arbeiten am B-Plan „Warnitzer Feld“ mit höchster Priorität zu realisieren. Ziel ist es dabei, dass dem Hauptausschuss zeitnah der Entwurf für einen Auslegungsbeschluss vorgelegt wird. Dem Hauptausschuss ist monatlich über den Fortgang Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen beschlossen

zu 30 **Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung - Unterrichtung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 01011/2023

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird wie folgt geändert:

Nach § 24 Niederschrift (§ 29 Abs. 8 KV M-V) wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 25
Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1)** Über den wesentlichen Inhalt der von der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Aufgabe der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2)** Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse der Stadtvertretung, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern dem nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3)** Über neue Vorlagen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind zunächst die Mitglieder der Stadtvertretung und frühestens am Folgetag die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 31 Ausstattung Feuerwehr für den Einsatz bei Hochhausbränden auf Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V
Vorlage: 01013/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, seinen Verpflichtungen aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V nachzukommen und den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst mit der erforderlichen Ausrüstung für den Einsatz bei Hochhausbränden auszustatten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 32 Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern
Vorlage: 01007/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 33 **rechtssichere KdU-Richtlinie erstellen**
Vorlage: 01012/2023

Bemerkungen:

1.

Die Antragstellerin ändert ihren Antrag wie folgt:

„Der Oberbürgermeister wird mit der Überarbeitung der KdU-Richtlinie beauftragt, um deren Rechtssicherheit herzustellen. Dabei ist die vom Bundessozialgericht geforderte Differenzierung nach Wohnungsgröße bei der Festlegung des KdU-Satzes zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und in welchem Umfang die Förderfähigkeit von kommunalen Wohnraum durch die Änderung der KdU-Richtlinie hergestellt werden kann.“

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Überarbeitung der KdU-Richtlinie beauftragt, um deren Rechtssicherheit herzustellen. Dabei ist die vom Bundessozialgericht geforderte Differenzierung nach Wohnungsgröße bei der Festlegung des KdU-Satzes zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und in welchem Umfang die Förderfähigkeit von kommunalen Wohnraum durch die Änderung der KdU-Richtlinie hergestellt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 34 **Mietpreisentlastungen für Schwerin**
Vorlage: 01002/2023

Bemerkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Bedingungen für eine Senkung der Kappungsgrenze in Schwerin auf 15 % für die Dauer von 5 Jahren für Schwerin zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird des Weiteren gebeten, sich mit kommunalen Wohnungsunternehmen dahingehend zu beraten, ob, wie und unter welchen Umständen ein kommunaler Mietpreisdeckel umsetzbar ist.

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Daten zum Leerstand (Mieten) zu aktualisieren.
4. Der Oberbürgermeister wird der Stadtvertretung über die Ergebnisse zu 1. und 2. im Rahmen der Mitteilungen des Oberbürgermeisters berichten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 35

**Stromversorgung für Freizeitpark Neu Zippendorf gewährleisten
Vorlage: 00990/2023**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 38.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

Dem Beschlussvorschlag wird ein weiterer Punkt hinzugefügt:

- „Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil ‚Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften‘ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.“

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ergänzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 36 Umsetzung des Toilettenkonzepts unter anteiliger Inanspruchnahme der
Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V
Vorlage: 00992/2023**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 38.

2.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

Dem Beschlussvorschlag wird ein weiterer Punkt hinzugefügt:

- „Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil ‚Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften‘ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.“

3.
Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

**zu 37 Umsetzung des Toilettenkonzepts und Sanierung Alte Post unter anteiliger
Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL
M-V
Vorlage: 00999/2023**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 38.

2.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

Dem Beschlussvorschlag wird ein weiterer Punkt hinzugefügt:

- „Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil ‚Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften‘ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.“

3.
Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück.

**zu 38 Toilette am Dreescher Markt errichten
Vorlage: 01000/2023**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 38.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

Dem Beschlussvorschlag wird ein weiterer Punkt hinzugefügt:

- „Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil ‚Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften‘ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.“

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ergänzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 39 Einschränkung des Stimmrechts im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 01014/2023**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 39 bis 41.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Mandy Pfeifer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt

b)

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der Antrag somit in den Hauptausschuss überwiesen ist.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 40

Präzisierung des Antragsrechts für den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 01015/2023

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 39 bis 41.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Mandy Pfeifer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt

b)

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der Antrag somit in den Hauptausschuss überwiesen ist.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

Unvereinbarkeitsklausel für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 01016/2023

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 39 bis 41.

2.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 13.11.2023 vor:

Die Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin wird wie folgt geändert:

Nach § 4 *Verfahren des Jugendhilfeausschusses* wird ein neuer Paragraph eingefügt:

§ 5 Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

- (1) *Stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses können nicht Mitglieder der Stadtvertretung oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sein, sofern sie*
 1. *für ein Mitglied des Stadtjugendringes oder ein Mitglied der „Kleinen Liga“ der freien Wohlfahrtspflege tätig sind oder*
 2. *ein Ehrenamt bei einem Mitglied des Stadtjugendringes oder einem Mitglied der „Kleinen Liga“ der freien Wohlfahrtspflege innehaben.*
- (2) *Nimmt eines der nach § 2 Absatz 2 stimmberechtigten Mitglieder des JHA, die Mitglieder der Stadtvertretung oder die von ihr gewählten Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, während seiner Wahlzeit eine Tätigkeit bei einem Mitglied des Stadtjugendringes oder einem Mitglied der „Kleinen Liga“ der freien Wohlfahrtspflege auf oder übernimmt ein Ehrenamt bei einem Mitglied des Stadtjugendringes oder einem Mitglied der „Kleinen Liga“, so ist dieses Mitglied des Jugendhilfeausschusses verpflichtet, die Tätigkeit als Ausschussmitglied zu beenden.*
- (3) *Für stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gelten diese Regelungen entsprechend.*
- (4) *Den für die Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist eine aktuelle Unvereinbarkeitsliste vor ihrer Wahl auszuhändigen. Änderungen innerhalb der Unvereinbarkeitsliste während der Wahlzeit der JHA-Mitglieder sind diesen ebenfalls bekanntzugeben.*

Die Nummerierung der folgenden Paragraphen in der Satzung wird entsprechend angepasst.

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

4. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Mandy Pfeifer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt

b)

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Ersetzungsmitteilung somit in den Hauptausschuss überwiesen ist.

Beschluss:

Der Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 42

Paulshöhe als Ausweichspielstätte nutzen

Vorlage: 01010/2023

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass in den Planungsprozess der „Agenda Paulshöhe“ ein Fußballplatz der den Bedingungen als „Ersatzplatz“ entspricht hinzugefügt wird.
2. Die Stadtvertretung bittet den Oberbürgermeister die Bedarfe an Sportplätzen im Bereich Fußballsport erneut zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und neun Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Traditionssportstätte Paulshöhe wird, solange das Gelände frei verfügbar ist, als Ausweichsportplatz den Schweriner Sportvereinen (vorrangig Fußballvereinen) zur Verfügung gestellt.
- 2.) Perspektivisch wird ein Erhalt des Sportgeländes als Fußballspielstätte angestrebt. Dazu wird das Sportentwicklungskonzept angepasst.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 43

Istanbuls Konvention

Vorlage: 01004/2023

Bemerkungen:

1.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt namentliche Abstimmung.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Wilhelm Hoog (ASK) beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 17 Gegenstimmen und fünf
Stimmenthaltungen abgelehnt

b)

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der Antrag somit in den Hauptausschuss überwiesen ist.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 44

Ein Platz für Anton W. Amo

Vorlage: 01003/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 45 Beitritt zu dem Netzwerk Solidarische Städte
Vorlage: 01005/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 46 Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der
zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen
Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg).
Vorlage: 00991/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 47 Sirenenanlage in Wickendorf für Alarmierung nutzen
Vorlage: 00984/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sirenenanlage der Feuerwehr Schwerin-Wickendorf für deren Einsatzalarmierung zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 48 Prüfanträge

**zu 48.1 Prüfantrag | Schottergärten in Schwerin
Vorlage: 01009/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es Bebauungspläne gibt, die von den Regelungen in § 8 Abs. 1, Ziffern 1 und 2 LBauO M-V abweichen und die Gestaltung der unbebauten Flächen von bebauten Grundstücken mit sogenannten „Schottergärten“ zulassen. Sofern dies der Fall ist, ist weiterhin zu prüfen, ob die Bebauungspläne dahingehend zu ändern sind bzw. geändert werden können, dass Schottergärten nicht mehr zugelassen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 48.2 Prüfantrag | Leicht lesbare IBAN-Formatierung in offiziellen Dokumenten der Landeshauptstadt Schwerin, bei allen kommunalen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen umsetzen
Vorlage: 01001/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit in offiziellen Dokumenten der Landeshauptstadt Schwerin, der kommunalen Gesellschaften, Eigenbetriebe und Beteiligungen die IBAN-Formatierung gemäß den Vorgaben der DIN 5008 gestaltet ist. Das Prüfergebnis und soweit notwendig, ein Zeitplan zur Umsetzung, sind der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 48.3 Prüfantrag | Einführung eines Curbside Managements
Vorlage: 01017/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Curbside Management in der Landeshauptstadt eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 48.4 Prüfantrag | Solarparkplätze für die Landeshauptstadt
Vorlage: 01006/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Installation von Solarüberdachungen auf Parkflächen zu prüfen, die von kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben betrieben werden, und der Stadtvertretung bis April 2024 über das Prüfergebnis zu berichten. Dabei sind die Investitions- und Ertragskosten für die jeweiligen Flächen aufzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 48.5 Prüfantrag | Friedrichstraße/Bischofstraße
Vorlage: 01018/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung der folgenden Fragen beauftragt:

Können Friedrichstraße und Bischofstraße für Kraftfahrzeuge gesperrt werden und als Fahrradstraße eingerichtet werden?

Oder kann eine einfache Fahrradstraße mit zulässigem KFZ-Verkehr errichtet werden?

Können zusätzliche Parkverbotszonen innerhalb der Straßen die Gastronomie durch mehr Außengastronomie positiv beeinflussen und sogar zusätzliche Gastronomie o.ä. Angebote ansiedeln?

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 48.6 Prüfantrag | zur Einrichtung einer "Rauchfreien" Zone am Campus am Turm
Vorlage: 00998/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer rauchfreien Zone in der Umgebung des Campus am Turm möglich ist. Wobei auch zu berücksichtigen ist, dass ein Bereich für Raucher ausgewiesen wird. Das Ergebnis der Prüfung und mögliche Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung in der Sitzung im Januar 2024 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen beschlossen

zu 49 **Berichtsanhträge**

zu 49.1 **Berichtsanhtrag | Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes**
Vorlage: 01008/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 01. März 2024 zum Stand der Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes und den darin festgelegten Maßnahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 50 **Akteneinsichten**

Beschluss:

1. Antrag Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK), AfD-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt dem Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) sowie der AfD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- Vertrag mit der Firma Stoer (Außenwerbung)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dirk Lerche nimmt die Akteneinsicht für die AfD-Fraktion vor.

2. Antrag AfD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Stadtvertretung gewährt der AfD-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- betreffend der Liegenschaft in der Baustraße 3, 19061 Schwerin (ehemals GEHE), insbesondere in alle Unterlagen zu den Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (auch Grundbuch) und alle (Bau-)Anträge zur Umnutzung der Gebäude der Liegenschaft Baustraße 3

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau nimmt die Akteneinsicht für die AfD-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Cornelia Nagel nimmt die Akteneinsicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

3. Antrag Mitglied der Stadtvertretung Norbert Claussen (CDU/FDP-Fraktion)

Die Stadtvertretung gewährt dem Mitglied der Stadtvertretung Norbert Claussen gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- Bericht zur Arbeitssituation in der Ausländerbehörde (Antrag DS 00943/2022/PE)
- Regelung der Ausfallabsicherung in der Kindertagespflege

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 55 Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Vorlage: 00987/2023**

Beschluss:

Als Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird in den Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH der Werkleiter der SAE Karsten Schultz ab dem 01.01.2024 entsandt.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen.

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer